



Bayerisches Rotes Kreuz 



ZRB - Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern und Westbayern (AWO KV Nürnberg, BRK, Caritas)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kofinanziert.

Einzugsgebiet der Rückkehrberatungsstellen

ZRB Nordbayern

Oberfranken
Mittelfranken
Oberpfalz

ZRB Westbayern

Unterfranken
Coburg

ZRB Südbayern

Schwaben
Niederbayern
anteilig Oberbayern

ZRB Süd-Ostbayern

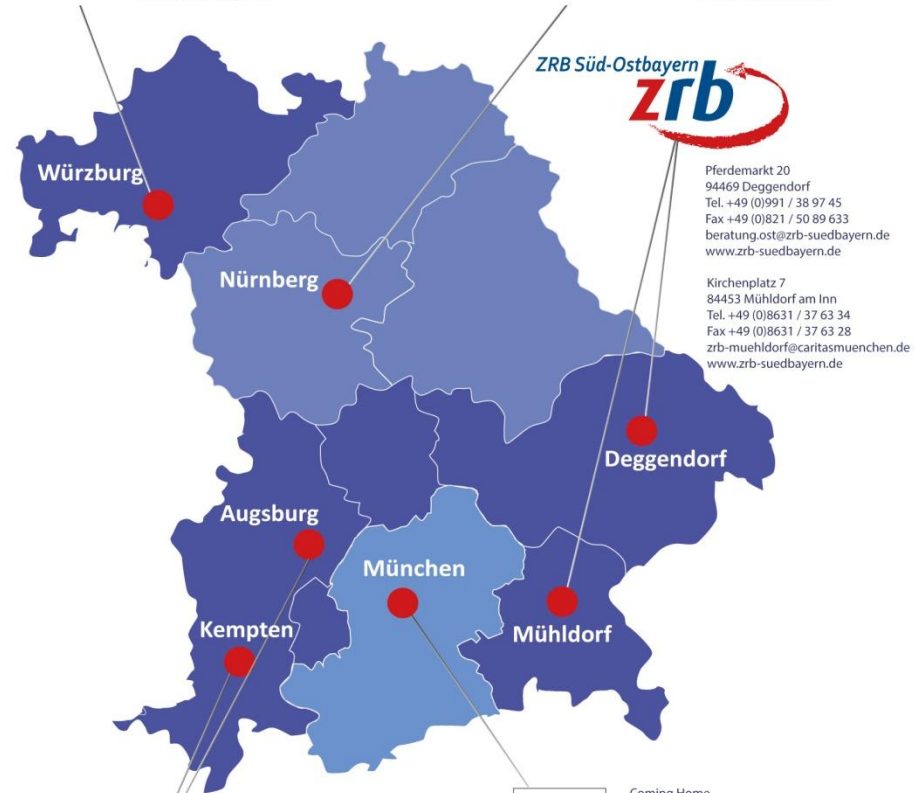
Deggendorf
Mühldorf

Coming Home

München
Oberbayern


Röntgenring 3
97070 Würzburg
Tel. +49 (0)931 / 386 66-782 und +49 (0)931 / 386 66-657
Fax +49 (0)931 / 386 66-695
info@zrb-westbayern.de
www.zrb-westbayern.de


Marienstraße 23
90402 Nürnberg
Tel. +49 (0)911 / 23 52 - 222
Fax +49 (0)911 / 23 52 - 226
info@zrb-nordbayern.de
www.zrb-nordbayern.de




Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel. +49 (0)821/ 50 89 632
Fax +49 (0)821/ 50 89 633
info@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de

Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel. +49 (0)831/ 51 21 05 50
Fax +49 (0)821/ 50 89 633
info@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de



Coming Home
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Werinherstraße 89
81541 München
Tel. +49 (0)89 / 233 - 48 669
Fax +49 (0)89 / 233 - 48 670
reintegration@muemchen.de
www.muemchen.de/reintegration

Zentrale Rückkehrberatung in Nordbayern und Westbayern



Die ZRB Nordbayern in Nürnberg gibt es seit 2003

Träger der ZRB Nordbayern und Westbayern sind:

- **AWO** Kreisverband Nürnberg e. V.
 - Leitung des Projekts, Finanzverantwortung, Beratung
- **BRK** Kreisverband Nürnberg-Stadt
 - Beratung
- **Caritas**verband der Diözese Würzburg
 - Projektkoordination der ZRB Würzburg, Beratung

Zentrale Rückkehrberatung in Nordbayern und Westbayern



Förderung der ZRB:

- durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert

- durch den Freistaat Bayern und

Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration



- durch die Stadt Nürnberg



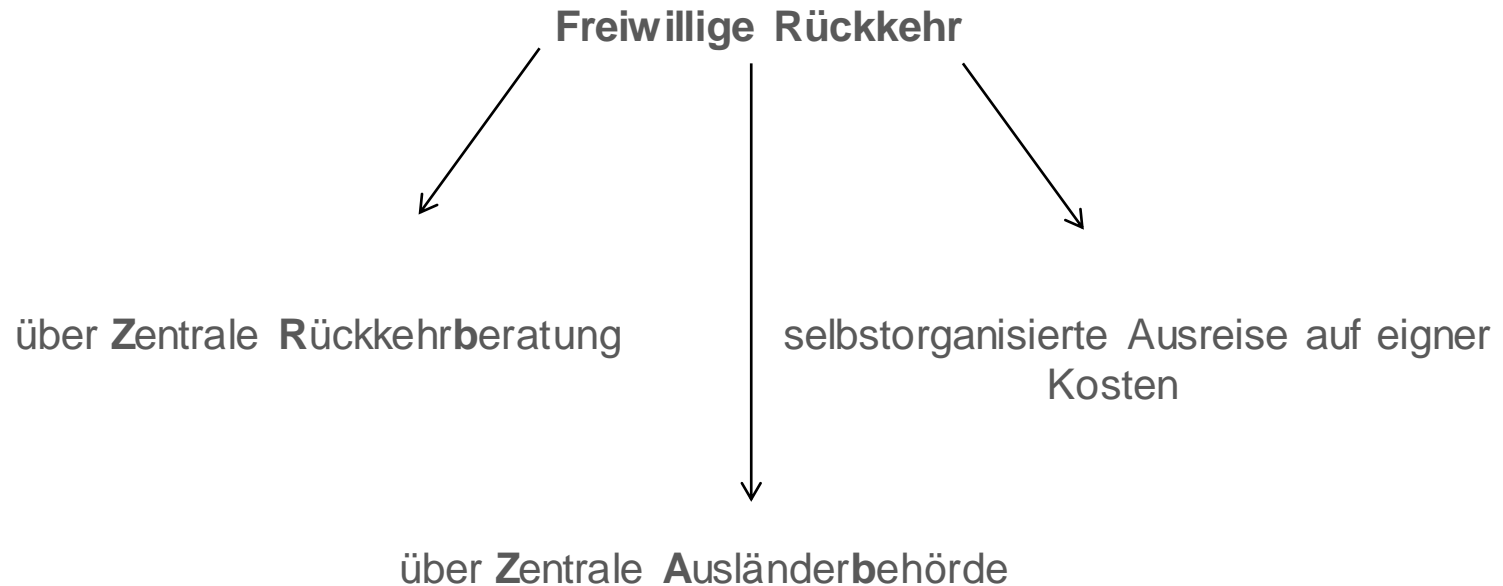
Unsere Zielgruppe

- **Flüchtlinge** aller Nationalitäten, die sich für eine freiwillige Rückkehr interessieren
- **Besonders Schutzbedürftige** (z.B. Kinder, Alleinerziehende, umA)
- **Asylsuchende**, die sich noch im Verfahren befinden
- **Asylberechtigte**
- **Geduldete**
- **Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige**
- **Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution**
- Menschen mit Aufenthaltstitel oder Niederlassungserlaubnis die in Nürnberg leben und sich im **SGBII oder SGBXII Bezug** befinden

Nicht gefördert werden:

- Alle **Drittstaatsangehörige mit visumsfreier Einreise** in den Schengener Raum (AMIF/ EU- Auflage)
- **EU- Bürger**

Freiwillige Rückkehr - Möglichkeiten



Abschiebung

= Vollstreckung der Ausreisepflicht einer Person

Ergebnisoffene Beratung

- Ressourcenorientierte Situationsanalyse
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Entwicklung von Rückkehrperspektiven
- Kontakt mit Behörden, Betreuern, Ärzten, Organisationen im Heimatland etc.
- Vereinbarung bzw. Durchführung konkreter Schritte
- Beratung von Kindern
- Besonderheiten bei unbegleiteten Minderjährigen
- Besonderheiten bei besonders Schutzbedürftigen



Individuelle Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr in Würde

- Vorbereitung und Organisation der Ausreise
- Unterstützung bei der Existenzgründung
- Anbindung an ein passendes Projekt zur Reintegration im Herkunftsland (AWO im Kosovo, GIZ, ERRIN, Solwodi, IntegPlan u. a.)
- Unterstützung bei der Klärung der persönlichen und individuellen Lebensumstände
z.B.: Medizinische Unterstützung, finanzielle Hilfen

Individuelle Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr in Würde

Medizinische Unterstützung

- Begleitung durch medizinisches Personal während des Fluges
- Abklärung medizinischer/medikamentöser Versorgung im Heimatland
- Finanzielle Unterstützung für Medikamente nach der Ausreise

Beispiel: Herr A. aus dem Irak – angeborene Taubheit, Verständigung nur über Gebärdensprache möglich, Flugbegleitung zur Kommunikationsunterstützung durch MELONET

Besonderheiten bei der Beratung von Kindern

- Die Kinder werden in die Beratung mit einbezogen
- Überprüfung, ob Dokumente, Zeugnisse und die Geburtsurkunde vorhanden sind



Besonderheiten bei der Beratung von UMC

(= Unaccompanied Migrant Children)

- Wahrung von Kinderrechten und Gewährleistung des Kindeswohls
- Sicherstellung der Zustimmung der gesetzlichen Vertretung in Deutschland und im Zielland
- Gewährleistung der sicheren Übergabe an die gesetzliche Vertretung im Zielland

Besonderheiten bei der Beratung von UMC

(= Unaccompanied Migrant Children)

- Ausreisen nur per Flugzeug und mit besonderen Vorkehrungen der Reise (Airline Escort, IOM Arrival Assistance)
- Amtsauszahlung (keine Bargeldauszahlungen direkt an Minderjährigen)
- Unterschrift des Vormundes auf Anträgen und Empfangsbestätigungen (Antragsteller ü16 müssen alle Dokumente ebenfalls unterschreiben)
- Option: Family Assessment
Vor-Ort-Befragung der gesetzlichen Vertretung im Zielland zur Feststellung der Identität, Überprüfung der Kontaktdaten, Aufklärung der Aufnahmebereitschaft, Befragung zur sozioökonomischen und familiären Situation

Der Beratungsprozess in der ZRB

- 1. Besuch der Offenen Beratung
(jeden Mittwoch von 9-11Uhr – ohne Anmeldung)**
- 2. Erstgespräch**
- 3. Weitere anlassgebundene Termine**
- 4. Auszahlungstermin**
- 3. Ausreise**

Der Beratungsprozess in der ZRB

1. Besuch der Offenen Beratung

(jeden Mittwoch von 9-11Uhr – ohne Anmeldung)

Erste Besprechung und Klärung der IST-Situation,
ggf. Weitervermittlung an zuständige Behörden/Beratungsdienste

- Schweigepflichtentbindung und Datenschutzaufklärung
- Ggf. Aufnahme der Personalien
- Beratung ist einmalig auch anonym möglich
- Ggf. Vergabe eines Termins zum Erstgespräch

2. Erstgespräch

- Vertiefte individuelle Auseinandersetzung mit der Planung der Ausreise und Reintegration in das Herkunftsland
- Stellen der Anträge bei IOM, ERRIN, Bayerisches Rückkehrprogramm u. a.

Der Beratungsprozess in der ZRB

3. Weitere anlassgebundene Termine

- Dokumente nachreichen
- Detaillierte Abklärung der medizinischen Situation
- Gemeinsame Perspektiventwicklung für die Rückkehr ins Herkunftsland
- Einreichen der Anträge an IOM/ERRIN/ Bayerisches Rückkehrprogramm
- Erhalt von Flugvorschlag; Abstimmung mit KlientInnen

4. Auszahlungstermin

- **Vorab:**
 - Abholung der **Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB)** bei Ausländerbehörde durch die KlientInnen
 - Planung der Anreise zum Flughafen

Der Beratungsprozess in der ZRB

4. Auszahlungstermin

- In der Regel 2 Tage vor dem Abflugtermin
- Ticketübergabe
- Erläuterung des Ablaufs: Zugfahrt, Terminal, Gepäckaufgabe, Check-In, Kontakt zu IOM-MitarbeiterInnen für die Auszahlung der Starthilfe etc.
- Auszahlung Reisebeihilfe
- Information zu weiterer Förderung / Kontaktstellen im Herkunftsland
- Bitte um Rückmeldung bei uns nach der Ankunft

Das Erstgespräch

Wichtige **Unterlagen** für das Erstgespräch für Erwachsene:

- Ausweispapiere (Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung u. a.)
- Sozialleistungsbescheid
- Ggf. Atteste
- Strafvollstreckungsbescheide/ Staatsanwaltschaft
- Internationale Geburtsurkunden für in Deutschland geborene Kinder
- BAMF-Bescheide
- Kontaktdaten der Asylsozialberatung
- Ggfs. Reisedokumente

Das Erstgespräch - umA

Wichtige **Unterlagen** für das Erstgespräch für
unbegleitete minderjährige Ausländer:

Von Eltern:

- Adresse, Name, Telefonnummer, Kopien von Ausweisen
- schriftliche Bestätigung zur Abholung ihres Kindes am Flughafen
- schriftliche Bestätigung zur Wohnmöglichkeit ihres Kindes

Vom Vormund:

- Kopie von Personalausweis, Bestallungsurkunde
- Schriftliche Erklärung zur freiwilligen Ausreise
- Bestätigung vom Jugendamt, dass umF SGB VIII- Leistungen erhält
- Vormund muss bei allen Terminen anwesend sein

Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe

IOM : REAG/ GARP Programm (Internationale Organisation für Migration)

- Rückkehrhilfen (Reisekosten und Reisebeihilfe)
- Starthilfe nach Zielland
- Reintegrationshilfen im Heimatland (abhängig vom Zielland)
- Zweite Starthilfe nach der freiwilligen Rückkehr
- Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen
- Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete



Bayerisches Rückkehrprogramm (Probephase, nach individueller Prüfung)

- Programm für Afrika

Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



ERRIN - European Return and Reintegration Network



Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe

„Perspektive Heimat“ der Bundesregierung

- Beratung in Migrationsberatungszentren vor Ort
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Existenzgründung im Herkunftsland
- Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland



Unterstützung bei der Existenzgründung

- Erstellen eines Existenzgründungsplans
- Beurteilung der persönlichen Eignung und der Idee
- Qualifizierung bei Bedarf
- Finanzielle Unterstützung und Nachbetreuung



Qualifizierungskurse 2019

- Computerkurse in Hard- und Software / Anfänger ab April 2019
- Computerkurse in Hard- und Software / Fortgeschrittene ab April 2019
- Näh- und Schneiderkurse / Anfänger ab April 2019
- Näh- und Schneiderkurse / Fortgeschrittene ab April 2019
- Möglichkeit individueller Qualifizierungen



Vorabinformationen für Behörden, Asylsozialberatung, Ehrenamtliche, KlientInnen u. a.

Kontakt

- Per Email unter **info@zrb-nordbayern.de**
- Per Telefon unter **0911 2352222**

Wichtig: Informationen können auch anonym eingeholt werden!



Bayerisches Rotes Kreuz 



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kofinanziert.